

## Dringliche Interpellation 53

### Auswirkungen auf die Kultur- und Sportförderung durch die Abschaffung der Billettsteuer

Karin Pfenninger, Benjamin Gross, Regula Müller und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. Februar 2025

Mit der zu erwartenden Abschaffung der Billettsteuer entfällt eine wichtige Einnahmequelle, die bisher eine stabilisierende Funktion für die Kultur- und Sportförderung in unserer Stadt hatte. Durch die Steuer konnten Schwankungen im städtischen Budget abgedeckt und eine verlässliche Basis für verschiedene Förderinstrumente geschaffen werden. Ihr Wegfall stellt nun eine erhebliche Herausforderung dar, da die langfristige Stabilität und Planbarkeit der Kultur- und Sportförderung gefährdet sein könnten. In diesem Zusammenhang ergeben sich wesentliche Fragen, die für die nachhaltige Sicherstellung der Kultur- und Sportförderung von entscheidender Bedeutung sind:

#### 1. Ersatzfinanzierung des Fonds

Durch die Abschaffung der Billettsteuer entfällt die direkte Einlagequelle in den Fonds für Kultur und Sport. Auch wenn die ausfallenden Erträge jährlich über das Globalbudget bereitgestellt werden können, sind diese nicht mehr zweckgebunden, was die langfristige Aufrechterhaltung des Fonds nicht möglich macht. Gibt es eine rechtlich zulässige Ersatzfinanzierung, um die stabilisierende Funktion des Fonds weiterhin zu gewährleisten?

#### 2. Leistungsvereinbarungen und Fördermittel

Müssen künftig alle Kulturinstitutionen und Sportvereine eine Leistungsvereinbarung abschliessen, um weiterhin Fördermittel zu erhalten, da die Beiträge nicht mehr aus einer zweckgebundenen Einnahmequelle wie der Billettsteuer stammen?

#### 3. Förderinstrumente ohne gesicherte Einnahmen

Strukturbeiträge, Projektförderungen (unterjährige Gesuche/Anschubfinanzierungen), Ehrungen und Pro-Kopf- sowie Vereinsbeiträge an Vereine mit Jugendabteilungen wurden bislang durch die Billettsteuer-Einnahmen unterstützt. Mit der Abschaffung dieser Steuer entfällt eine planbare und gesicherte Finanzierungsquelle. Wie kann gewährleistet werden, dass diese Förderinstrumente auch künftig zur Verfügung stehen, ohne dass sie vollständig vom jährlichen Budgetierungsprozess abhängig sind?

#### 4. Förderung von Kleinbeträgen

Im Bereich der Einzelprojektförderung haben grundsätzlich alle Kulturschaffenden und Veranstalter mit Bezug zur Stadt Luzern die Möglichkeit, einen Antrag auf Unterstützung zu stellen. Bei vielen dieser Förderungen für kulturelle Projekte und Aktivitäten handelt es sich um Kleinbeiträge in Höhe von bis zu ca. Fr. 5'000.–. Wie können solche Beiträge zukünftig ohne grösseren bürokratischen Aufwand und innerhalb einer angemessenen Frist gewährleistet werden?

**5. Handhabung von Förderbeiträgen an grosse Kulturbetriebe**

Zu den grössten Beitragszahlern der Billettsteuer gehören vor allem grosse Kulturbetriebe, die weiterhin durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe unterstützt werden. Diese Betriebe werden voraussichtlich am stärksten von der Abschaffung der Billettsteuer profitieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie künftig mit den Förderbeiträgen verfahren wird. Werden beispielsweise die Leistungen des Zweckverbands entsprechend angepasst?

**6. Anpassung des Reglements über die Förderung von Kultur und Sport**

In Anbetracht des Wegfalls der zweckgebundenen Finanzierung stellt sich die Frage, inwiefern das Reglement sowie die Vergabekriterien für Förderbeiträge angepasst werden müssen, um die Kultur- und Sportförderung auch ohne diese spezifische Einnahmequelle weiterhin sicherzustellen. Welche neuen Kriterien sind in diesem Zusammenhang notwendig?

**7. Zukünftige Einbindung beratender Kommissionen**

Die Zusammenarbeit mit Kommissionen ermöglicht eine praxisnahe Entwicklung der Fördermassnahmen und fördert ein tieferes Verständnis der Szene. Zudem trägt die Einbindung der Kommissionen zur breiten Akzeptanz der Kultur- und Sportförderung bei. Aktuell gibt es verschiedene Kommissionen wie die FUKA-Fonds-Kommission, die Kommission bildende Kunst und die Jugendsportförderkommission. Kann auch ohne die Fondslösung die Zusammenarbeit mit diesen Kommissionen weiterhin bestehen, um die Effektivität und Akzeptanz der Förderung hochzuhalten? Und welche Aufgaben übernehmen diese Kommissionen nach der Abschaffung der Billettsteuer?

**8. Umsetzung der Kulturagenda und des Sportkonzepts 2030**

Die Kulturagenda und das Sportkonzept 2030 enthalten Massnahmen, die bislang durch die Billettsteuer finanziert wurden. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Massnahmen trotz der Abschaffung der Steuer weiterhin umgesetzt werden können?

**9. Langfristige Auswirkungen für den Standort**

Die Stadt Luzern muss sicherstellen, dass der Wegfall der Billettsteuer keine negativen Auswirkungen auf die lokale Kultur- und Sportlandschaft hat. Welche konkreten Massnahmen sind erforderlich, um langfristig keine Nachteile für den Standort zu riskieren?